Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 6

Artikel: Schulräte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528755

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulräte.

Hochw. Herr Schulinspektor Th. Rusch spricht in seinem wirklich schneidigen und anregenden ersten Schulberichte über Innerrhodens Schulwesen u. a. auch von den — Schulräten. Es seien dem bezüglichen Passus folgende zwei Stellen entnommen:

„Berichterstatter hoffte mit einem schneidigen „In Ordnung" über dieses Kapitel hinwegzukommen, zumal schon früher mahnende Johannesrufe ergangen sind. Leider muß ich dem Kritiker Coriolan das Wort geben. „Hier gibts Holzäpfel, alte, die sich nicht veredeln lassen" — Schulräte, die sich im Schulbesuche nie bessern wollen. Die bezügliche Tabelle zeigt neben sehr eifrigen Mitgliedern auch sehr lässige, welche nicht einmal das Examen in ihrer Gemütsruhe zu stören mag. Ersteren meine vollste Anerkennung, darunter nicht zuletzt den „ehrw. Kirchherren" mit jugendlichen Locken oder in greisem Silberhaar, die hier und dort des Rates Blöße decken, den zweiten einen wohlverdienten Merkmarks. Mit der Schönfärberei ist weder der Schule, noch ihnen, noch mir geholfen. Ihr Herren Schulräte, gebt doch einmal den Lehrern und Schülern ein erbauliches Beispiel im Beobachten von Art. 21 der Verordnung. Oder ist die Ehre der Pflichterfüllung nur gesprungene Triebfeder? Das Schulinspektorat enthebt euch nicht der Amtsbürde. Behagt die nicht, dann legt die Amtswürde nieder, es fehlt die Hauptsache — das Pflichtgefühl!

Noch etwas! Der Schulrat hat dem Elternhaus und dem Schüler Respekt, Achtung vor dem Erzieher einzuflößen. Der willige Gehorsam und die schuldige Ehrfurcht schwinden in der Jetztzeit immer mehr, leider auch in unserer Gegend. Da hat die löbliche Schulbehörde, wenn auch eine lokal-soziale, so doch eine nachhaltige, segensreiche Pflicht. Sie muß sich des Lehrers annehmen, widerspenstigen Eltern deutlich zu verstehen geben, daß noch eine Behörde da ist, die gegebenenfalls Ungehorsam, Auflehnung gebührend bestraft. Wer die Waffen streckt vor dem „großmauligen Thersites, der sich versteht auf viele und ungebührliche Worte", dezimiert, zerstörti n seinem Schulkreise die eigene Auktorität. Die Früchte reifen, es sind aber Früchte des Verderbens, Adamsäpfel!

*Humor.

Ein ganz kleines Büblein setzte sich neben Väterchen, das zum Markt gehen wollte, und dem die Mutter noch „geküchelt" hatte. Der Vater, schon voll Marktgedanken, achtete nicht, wie das Büblein seine Aeuglein abwechselnd auf ihn und auf die Küchlein richtete und erwartete, Väterchen gebe ihm auch von den „Küchlein". Endlich, des Wartens müde, zupfte das Büblein den Vater am Arm und meinte, wenn es ein Aetti wär' und e Bueble und Küchle hätt', so gäbsem au eins!